

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4848/2020

Planungsamt
Anja Wettstein

Datum: 12. November 2020
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 17 "Wohngebiet In der Reuth";
Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Während des Auslegungszeitraums der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ging eine Stellungnahme ein.

Äußerung (Abschrift der Stellungnahme)	Beschlussvorschlag:
Öffentlichkeit Nr. 1 Im Rahmen der öffentlichen Auslegung möchte ich Ihnen nachfolgend meinen Einwand mitteilen. Auf dem Grundstück Nummer 650 in Herzogenaurach wurde im Auftrag von Herrn Dr. Hacker und Frau Preinl ökologisch hochwertiges Grünland trotz eines bestehenden Umbruchverbots umgebrochen, um drei Lerchenfelder anzulegen. In der Ausgleichsfläche für das Baugebiet in der Reuth soll nun Ackerland in Grünland umgewandelt werden. Laut den mir vorliegenden Unterlagen von Frau Preinl brüten Feldlerchen nur in Ackerland (Wintergetreide/Raps). Aus diesem Grund muss meines Erachtens das Ackerland in der Ausgleichsfläche an der Nordumgehung erhalten bleiben, weil es ansonsten den Feldlerchen ihren Tod bedeutet.	Das Flurstück Nr. 650 liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung und des parallel aufgestellten Bebauungsplans und ist daher hier nicht relevant. Die Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen zur hier relevanten Planung werden über den Bebauungs- und Grünordnungsplan festgesetzt, nicht über die Flächennutzungsplan-Änderung. Die Vorgehensweise im Bebauungsplan zum Schutz der Feldlerche fußt auf einem parallel erstellten Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro für ökologische Studien Schlumprecht, 2019)) und ist in der Begründung und im Umweltbericht zum Bebauungsplan ausführlich beschrieben. Die

Dieses absolut unnötige Artensterben ist umgehend zu verhindern. Zudem ist die Situation der Feldlerche besonders bedenklich, da die Art allgemein stark an der zunehmenden Verdrängung leidet.

Da der Umwelt- und Naturschutz eine sehr wichtige Angelegenheit ist und bei der Stadt Herzogenaurach einen besonderen Stellenwert hat, ist dies auf keinen Fall hinzunehmen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

geplanten, auch mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen schützen die Art wirkungsvoll; da die vorgeschlagenen Maßnahmen im Vorgriff des Eingriffs wirksam sein müssen, sind Beeinträchtigungen der Feldlerchen-Population somit ausgeschlossen.

FNP 17 - Entschlüsselung ÖA_Stellungnahmen

Herzogenaurach, 12. November 2020

Anja Wettstein